

Reichsgesetzblatt

Teil I

| 2010 | gegeben am 28. März 2010 | Nr. 04 |
|------------|--|---------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 28.03.2010 | Gesetz über die Ang. Israels als Schutzgebiet..... | 1003141 |

Gesetz über die Angelegenheiten „Israels“ als Schutzgebiet auf dem Land Palästinas

gegeben am 28.03.2010

In Kraft gesetzt am 30.03.2010 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrath und des Volks-Reichstag, was folgt:

Nr. 04

Israel, gegründet als sogenannter Staat am 14. Mai 1948 auf dem Land das Palästina genannt wurde, angrenzend an Syrien, Libanon, Ägypten, Jordanien und an die Palästinensischen Autonomiegebiete, wird als Schutzgebiet im gesamten Umfang der Reichsgesetzgebung und der Reichsordnung vom 28. Oktober 1918, zum Stand 28. März 2010, ausgeschlossen.

Dieses Gesetz gilt rückwirkend bis zum 28. Oktober 1918 und tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Ansbach, den 28. März 2010

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes:
Rath der Volksbeauftragten